



Änderung des Schulministeriums zur Notbetreuung für Kinder der Jgst. 5 und 6

Liebe Eltern!

Die Marienschule bietet eine Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 5/6, deren Eltern bestimmten Berufsgruppen angehören. Dafür genügt es ab dem 23.03.2020, dass ein Elternteil in kritischen Infrastrukturberufen tätig und keine andere Betreuung im privaten Umfeld möglich ist.

Weiter gilt als Bedingung für eine Notbetreuung:

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das Kind war nicht in Kontakt mit infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und das Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das Kind hat sich nicht in einem Risikogebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind 14 Tage vergangen und es zeigt keine Krankheitssymptome.
- Dem Antrag muss eine „Erklärung/en des Arbeitgebers oder der Arbeitgeber über die Unabkömmlichkeit“ beigefügt werden.

Die Notbetreuung findet während der normalen Unterrichts- und Betreuungszeiten des Offenen Ganztages statt, neuerdings auch an Samstagen und Sonntagen und auch während der Osterferien. Von Karfreitag bis Ostermontag ist keine Notbetreuung möglich. Die Notbetreuung in den Nachmittagsstunden steht auch den Kindern zur Verfügung, die bislang nicht am Angebot des Offenen Ganztags teilgenommen haben. An unserer Schule ist maximal eine Betreuung zwischen 8.00 Uhr und 15.45 Uhr möglich.

Die Betreuung kann auch nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden.

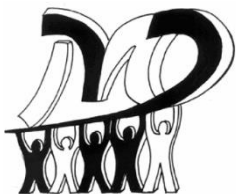
Über unseren Caterer Meyer-Menü kann auch in dieser Zeit Mittagessen bestellt werden (www.marienschule-duelmen.de/index.php/offener-ganztag/essensbestellung).

Um den Bedarf an Notbetreuungsangeboten für unsere Schule zu ermitteln und rechtzeitig zu planen, ist eine Anmeldung auf dem angefügten Bogen notwendig. Dieses Formular muss dem Sekretariat der Schule in Papierform, als Fax oder Mailanhang möglichst bis Montag vorliegen. Sollte der Bedarf sehr kurzfristig entstehen, setzen Sie sich bitte möglichst umgehend mit uns in Verbindung.

Rückfragen richten Sie bitte direkt an die Schulleitung (hashemian@bistum-muenster.de, hoelscher@bistum-muenster.de).

Wir freuen uns, wenn wir dadurch denjenigen ein Stück weit den Rücken frei halten können, die sich in diesen schwierigen Zeiten weit über das normale Maß hinaus für uns engagieren.

Freundliche Grüße



Betreuung eines Kindes während der Schulschließung

Soweit ein Elternteil in Organisationen / Einrichtungen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabkömmlich ist und eine private Betreuung des Kindes nicht gewährleistet werden kann, können Kinder der Klassen 5 und 6 in ihrer Schule betreut werden.

Hiermit erkläre ich/ erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte)

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein /unser Kind

Name, Vorname	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montags von _____ Uhr bis _____ Uhr
Dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr
Mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr
Donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr
Freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr
Samstags von _____ Uhr bis _____ Uhr
Sonntags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Erklärung:

Ich/wir erklären, dass ich/wir als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen beruflich tätig sind. Die private Betreuung des Kindes insbesondere durch Familienangehörige oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers kann nicht gewährleistet werden.

Schriftliche Zusicherungen der Arbeitgeber, dass meine / unsere Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

sind beigefügt / werden schnellstmöglich nachgereicht.

Ich bestätige/ wir bestätigen hiermit die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

(zum Zweck der Vorlage bei Schulen)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:		

als Eltern/ Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. März 2020 in folgendem Bereich

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

ausübt/ausüben.

Name und Adresse des Arbeitgebers	
-----------------------------------	--

Eine Anwesenheit im Unternehmen / auf der Dienststelle ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Ermöglichung von HomeOffice, Sonderurlaub etc.) sind nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers